

Kurzbericht

öffentlicher Teil

3. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

6. Juni 2024 – 14:00 bis 14:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Stefanie Klee
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Bürger



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Bérénice Lara Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Labasch, Markus Dr.	RD	HMWK
Niklas Isselhard		HRH
Fraenkel, Michael	RL	HMWK
Bedker, Vanessa	OI	HMWK
Demel, Sabrina		HMWK
Degen, Christoph	SIS	HMWK
Gremmel, Timon	STM	HMWK

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

(Beginn des öffentlichen Teils 14:01 Uhr)

1. Dringlicher Berichts Antrag
Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Heiko Scholz (AfD), Pascal Schleich (AfD)
Linksextreme Parolen an der Universität Kassel
– Drucks. [21/498](#) –

Minister **Timon Gremmels** berichtet wie folgt:

Die Landesregierung betont, dass die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Wehrhaftigkeit der Demokratie Kernziele ihrer Arbeit sind. Die Landesregierung unterstreicht die politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich mit jenen Prozessen, die unsere Demokratie gefährden, auseinanderzusetzen: Der Polarisierung der Gesellschaft, Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus, Hass und Hetze gilt es, gemeinsam und entschieden entgegenzutreten. Die Herausforderungen an die Demokratie sind groß und verlangen ein gemeinsames gesellschaftliches Gegensteuern, um unsere Gesellschaft widerstandsfähiger zu machen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Parole „Alerta, alerta, antifascista!“ vor dem Hintergrund, dass diese häufig von gewaltbereiten Linksextremisten auf Demonstrationen skandiert wird? Die Antwort bitte begründen.

Die Parole kam in Italien in den 1920er-Jahren auf und wurde von Personen verwendet, die sich gegen das faschistische Regime von Mussolini zur Wehr setzten. Bis heute wird sie bei Demonstrationen aus dem Spektrum antifaschistischer Gruppen genutzt.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), wonach der Vertretungsprofessor „potenziell gegen die Grundsätze der akademischen Neutralität und Freiheit“ verstoßen haben könnte? Die Antwort bitte begründen.

Soweit der Landesregierung bekannt ist, hat sich der Dozent grundsätzlich gegen Positionen gewandt, die sich einem grundgesetzwidrigen, rechtsextremen Spektrum zuordnen lassen. Die Abgrenzung gegenüber grundgesetzwidrigen Positionen widerspricht nicht dem Erfordernis der Neutralität.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung das Skandieren von parolenähnlichen Äußerungen im Rahmen von Hochschulveranstaltungen seitens Dozenten? Die Antwort bitte begründen.

Es gibt einen großen akademischen Freiraum bei der Gestaltung von Hochschulveranstaltungen. Gleichwohl halten Landesregierung und Universitätsleitung das Rezitieren von Parolen für problematisch.

Frage 4. Ist der Aufruf eines Dozenten, dass alle, die „rechts“ seien, den Raum verlassen müssen, während einer hochschulinternen Veranstaltung, vereinbar mit dem Neutralitätsgebot an staatlichen Einrichtungen? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Frage 5. In Bezug auf Frage 4: Wäre der Aufruf eines Dozenten, dass alle, die „links“ seien, den Raum verlassen müssten, während einer hochschulinternen Veranstaltung, vereinbar mit dem Neutralitätsgebot an staatlichen Einrichtungen? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Hochschulleitung ist niemand der Vorlesung verwiesen worden. Für die Landesregierung sowie für die Universität ist völlig klar, dass Studierende nicht wegen ihrer politischen Einstellung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden dürfen. Ausnahmen kann es nur in Extremfällen geben, etwa bei verfassungsfeindlichen Äußerungen oder Anfeindungen.

Frage 6. Da ein Vertretungsprofessor in der Regel nur übergangsweise die mit dem Lehrstuhl verbundenen Aufgaben zu übernehmen hat: Auf welche Zeit ist die Vertretungsprofessur des betroffenen Dozenten befristet?

Der Dozent hat für das Sommersemester 2024 einen Lehrauftrag für eine Vertretungsprofessur übernommen.

Frage 7. In Bezug auf Frage 6: Besteht für den betroffenen Dozenten nach erfolgreicher Zwischen-Evaluation die Möglichkeit, eine unbefristete Professur (W2 oder W3) zu erhalten?

W2- und W3-Professuren werden nach einem vorgegebenen Verfahren durch die Universität ausgeschrieben. Alle Personen, die die Voraussetzungen der Ausschreibung einer W2- oder W3-Professur erfüllen, können sich auf eine solche bewerben.

Frage 8. Vor dem Hintergrund, dass das oben genannte Geschehen von einem Studenten gefilmt und anschließend veröffentlicht wurde und die Hochschulleitung Studenten in diesem Zusammenhang mit Anzeigen gedroht hatte: Ist das Filmen von Handlungen seitens eines Dozenten, welche eindeutig gegen die den staatlichen Hochschulen auferlegte Neutralitätspflicht verstoßen, erlaubt? Die Antwort bitte begründen.

Grundsätzlich ist es verboten, Hochschulveranstaltungen ohne Einverständnis aller Beteiligten zu filmen. Wer dies missachtet, muss mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Frage 9. Vor dem Hintergrund, dass ein Augenzeuge gegenüber der Frankfurter Rundschau aus Angst vor „negativen Folgen“ anonym bleiben will: Wie bewertet die Landesregierung das politische Klima an der Universität Kassel? Die Antwort bitte begründen.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung das politische Klima an hessischen Hochschulen im Allgemeinen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Universität Kassel ist, wie es alle hessischen Hochschulen sind, ein Ort des offenen und kritischen Austausches, der fundierten und respektvollen Auseinandersetzung. Die hessischen Hochschulen bekennen sich klar zu den verfassungsrechtlichen Fundamenten unserer Demokratie. Dazu suchen sie konsequent nach Wegen und Verfahren hin zu Dialog und Verständigung. Wissenschaft braucht Demokratie, und Demokratie braucht Wissenschaft.

Einseitige Parteinahme für bestimmte Interessengruppen oder Parteien gehört nicht zu den Aufgaben der Hochschulen. Wohl aber soll es möglich sein, einen Rahmen für differenzierte Auseinandersetzung und Berücksichtigung verschiedener Perspektiven zu bieten.

Frage 11. Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, bei denen vonseiten eines Dozenten politische Parolen skandiert, verbreitet und/oder toleriert wurden? Bitte aufführen nach Hochschule, Fachbereich, Art der Parole, Datum des Vorfalls und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung.

Nein, der Landesregierung sind keine weiteren Fälle bekannt.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** bringt seine Überraschung über den Bericht des Ministers zum Ausdruck. Im Hinblick auf die Antwort auf Frage 1 komme es dem Abgeordneten so vor, als sehe der Minister die skandierten Parolen für sehr unproblematisch an. Der Verfassungsschutz Sachsen führe mit Stand Januar 2024 diese Parole als Symbol der linksextremistischen bzw. autonomen Szene auf. Daher wolle der Abgeordnete erfahren, wie die Landesregierung diese Einstufung beurteile.

Zu den Antworten auf die Fragen 2 und 3 frage sich seine Fraktion, ob das Skandieren von politischen Parolen einen generellen Verstoß gegen das staatliche Neutralitätsgebot darstelle, da eine vorgetragene Parole grundsätzlich zum Mitskandieren aufrufe.

Zu den Antworten auf die Fragen 4 und 5 merke er an, dass einige Medien berichteten, dass der Satz, dass alle, die gegen rechts seien, den Raum verlassen müssten, nie gefallen sei. Gleichwohl wolle er erfahren, wie sich die Landesregierung positioniert hätte, wenn es geheißen hätte, dass alle, die links sein, den Raum verlassen müssten.

Mit Blick auf die Antwort auf Frage 7 interessiere ihn, warum Verstöße dieser Art gegen das staatliche Neutralitätsgebot kein Hindernis für eine Weiterbeschäftigung darstellten.

Zu den Antworten auf die Fragen 9 und 10 wolle er erfahren, wie die Ausführungen des Ministers zur Aussage von Daniel Navon vom Verband Jüdischer Studierender Hessen passe, wonach Kassel und Marburg Hotspots von antisemitischen Vorfällen auf dem Campus seien, zumal die Übergriffe und verbalen Attacken gegen jüdische Studenten nachweislich von Linksextremisten und propalästinensischen Studenten ausgingen. Als Beispiel dienten „Studis gegen rechte Hetze“.

Schließlich frage er, ob es außer dem in der Vorbemerkung erwähnten Tadel durch die Universitätsleitung weitere Konsequenzen für den Vertretungsprofessor gegeben habe.

Minister **Timon Gremmels** antwortet, zum Ruf „Alerta, alerta, antifacista!“ habe er bereits dargelegt, dass es sich dabei um eine historische Parole gegen das faschistische Regime von Mussolini handele. Wenn Parolen oder Lieder aus ihren Kontexten gerissen und für andere Dinge missbraucht würden, dürfe man das nicht der ursprünglichen Parole bzw. dem ursprünglichen Liedtext anlasten.

Darüber hinaus beantworte er grundsätzlich im Konjunktiv gestellte Fragen nicht.

Er habe dargelegt, wie die W2- und W3-Stellen besetzt würden. In § 81 HHG finde sich die Grundlage dafür. Aus Sicht der Landesregierung gebe es keinen neuen Verfahrensstand im Hinblick auf dortige personalrechtliche Maßnahmen. Es handele sich im Übrigen um eine befristete Vertretungsprofessur.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** findet, der Abgeordnete Dr. Grobe habe in seiner letzten Frage das wirkliche Problem an der Universität Kassel angesprochen. Bei ihrem Austausch mit dem AStA und der Hochschulleitung der Universität Kassel sei ihr von einer Zunahme des Antisemitismus auf dem Campus berichtet worden. Einige Studierende hätten deswegen ihr Studium beendet. Diese Situation sollte den Ausschuss besorgen; die Abgeordneten sollten sich mit dem Antisemitismus aus dem rechten, linken und muslimischen Milieu beschäftigen. Dieses Problem sei größer als dasjenige, das der Antrag thematisiere.

Er habe etwas schmunzeln müssen, als der Minister den historischen Kontext hergestellt habe, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**. Dies gelte offenbar nur für die linke Seite des Hauses; denn wenn Abgeordnete der AfD etwas nutzten, was sie gar nicht in den Kontext gestellt hätten, werde das sofort ins Dritte Reich gesetzt. Den vom Minister gemachten Widerspruch halte er für sehr extrem; er überrasche ihn sehr. Schließlich mache er den Minister darauf aufmerksam, dass er es versäumt habe, auf die zitierte Aussage des jüdischen Studentenvertreters einzugehen.

Minister **Timon Gremmels** betont, dass die Situation sowohl für jüdische Studierende als auch für jüdische Lehrende an hessischen Hochschulen schwierig sei. Die Landesregierung stehe dazu im Austausch etwa auch mit dem Netzwerk jüdischer Hochschullehrenden, die in einer sehr eindrucksvollen Veranstaltung gezeigt hätten, was Lehrende und weitere Beschäftigte an den

Hochschulen derzeit erlebten. Dies erfülle ihn mit großer Sorge und zeige, dass gemeinsam gegengesteuert werden müsse. Darüber hinaus müsse aufgeklärt und Bewusstsein geschaffen werden. Sichergestellt werden müsse, dass sowohl Studierende als auch Lehrende aller Religionen und Konfessionen sicher und frei studieren, wissenschaftlich arbeiten und sich austauschen könnten. Auch sollten Diskussionen – auch kontroverse Diskussionen – möglich sein.

Gemeinsam mit den Hochschulleitungen – mit ihnen stehe die Landesregierung in regelmäßigem Austausch zu diesen Themen – werde die Landesregierung alles tun, damit an hessischen Hochschulen die Freiheit der Wissenschaft und der Meinungsäußerung gewährleistet werde. Jegliche strafrechtlichen Verstöße müssten konsequent zur Anzeige gebracht werden.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Frank Grobe** nach dem Umgang mit Studenten, die jüdische Studenten körperlich oder verbal attackierten, sowie nach der Möglichkeit der Exmatrikulation befragt, erläutert Minister **Timon Gremmels**, das hessische Hochschulrecht sehe die Möglichkeit der Exmatrikulation vor. Darüber hinaus sehe er auch Aspekte des Strafrechts berührt.

Er danke an dieser Stelle dem StuPa und dem AStA in Kassel für ihre gute Haltung und ihr klares Vorgehen im Umgang mit dem Vorfall vorgestern im Rahmen einer Sitzung des Studierendenparlaments. Ein Studierende habe Parolen formuliert und infrage gestellt, dass die Hamas eine terroristische Organisation sei. Das sei thematisiert und gerügt worden. Nachdem sich der Student nicht distanziert habe, sei er des Saales verwiesen worden. Als er dem Aufruf nicht gefolgt sei, habe die Polizei eingegriffen. Er habe nun Hausverbot; der AStA habe konsequent gehandelt. Allerdings müsse die Teilnahme des Studenten an Sitzungen des Studierendenparlaments weiterhin ermöglicht werden, weil er als Abgeordneter gewählt worden sei.

Der Presse könne man entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft prüfe, ob sie einen Anfangsverdacht zur Erfüllung eines Straftatbestands sehe.

StuPa und AStA hätten sich aus seiner Sicht vorbildlich geäußert. Er finde, der AStA habe an dem genannten Abend eine lesenswerte Resolution beschlossen, in der im Übrigen der Grund zu der beschriebenen Kontroverse liege.

Er sei froh, dass er auch aus Frankfurt berichten könne, dass auch dort die Studierendenvertreter über einen guten moralischen Kompass und eine gute Grundlage verfügten; das könne die Abgeordneten und die Landesregierung zuversichtlich stimmen.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger** ruft insbesondere aufgrund der Frage der AfD zu den Berufungsverfahren dazu auf, sich immer wieder klarzumachen, dass die Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut darstelle. Wenn solche Fragen in einem solchen Kontext gestellt würden, beschleiche ihn die Sorge, dass Verfahren, Wege und Möglichkeiten erfragt werden sollten, um Personen in Berufsverfahren zu blockieren, wenn deren Gesinnung nicht passe. Er unterstreiche die Wichtigkeit der Wissenschaftsfreiheit für die SPD-Fraktion. Er werfe der AfD vor, dass diese so versuche, Einfluss auf die Wissenschaft zu nehmen. Sie wolle in die Verfahren eingreifen. Dies weise er dezidiert zurück.

Hinsichtlich der Entlehnung der Parolen weise er auf die Faktenlage hin. Wenn man sich eine ursprünglich anders verwendete Parole heute aneigne, sei das etwas anderes, als wenn man sich eine Parole aus dem „Dritten Reich“ aneigne. Diese könne nicht entkontextualisiert werden. Eine ursprünglich gegen den italienischen Faschismus gerichtete Parole heute für etwas anderes zu verwenden, sei anders zu bewerten, als heute eine SA-Parole zu verwenden und zu sagen, man hätte den Kontext nicht gekannt.

Vor diesem Hintergrund müsse er etwas schmunzeln, da die italienischen Faschisten mit der AfD im Europaparlament nun nichts mehr zu tun haben wollten.

Er habe wohl erwägt, ob er sich zu Wort melden solle, da vieles beim AfD-Antrag der Debatte nicht wert sei, so Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**. Er wolle jedoch zum Ausdruck bringen, dass er die Hinweise zur Wissenschaftsfreiheit sehr unterstütze. Die Grenzen jeder Art von politischem Extremismus seien klar: Meinungsfreiheit dürfe nicht dazu dienen, dass darunter Antisemitismus und verfassungsfeindliche Strömungen fielen.

Der Minister habe das Feld geweitet und in Richtung Kassel sowie in Richtung Frankfurt geblickt. Dem Pressespiegel des heutigen Tages habe entnommen werden können, dass eine Gesprächsrunde mit der israelischen Generalkonsulin habe verschoben werden müssen, weil die Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Er wolle erfahren, wie die Landesregierung dies beurteile und was sie zu tun gedenke, um zu verhindern, dass die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit nicht durch Ankündigungen einzelner Gruppen, die sich auf die Sicherheitslage auswirkten, ausgehöhlt werde.

Minister **Timon Gremmels** unterstreicht, die Gewährleistung der Sicherheit stelle das oberste Ziel dar. Die Landesregierung müsse alles tun, um körperliche Beeinträchtigungen und Schäden abzuwenden.

Er halte es mittelfristig für nicht hinnehmbar, dass Veranstaltungen aus dem genannten Grund verschoben werden müssten. Die Landesregierung befinde sich im Gespräch mit der Hochschulleitung; diese stehe im Kontakt zur Polizei. Alle müssten sicherstellen, dass Veranstaltungen dieser Art stattfinden könnten.

Beschluss:

WKA 21/3 – 06.06.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 14:19 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)